

**Einsatz des Kantons zugunsten fairer
öffentlicher Beschaffungen**

Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 8. Oktober 2009 (TGR S. 1821) eingereichten und am 15. Oktober 2009 der Staatskanzlei übermittelten Postulat stellen Grossrat Xavier Ganioz und Grossrätin Andrea Burgener Woeffray fest, dass der Einkauf von billigen Produkten im Ausland oft eine Kehrseite hat und dass zahlreiche dieser Produkte unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt wurden. Als Beispiel für diese Bedingungen erwähnen die Postulanten ausbeuterische Löhne, 70-Stundenwochen, Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit zerstören, sowie Kinderarbeit. Die Verfasser des Postulats sind der Meinung, dass der Staat zu einer gerechteren Welt beitragen kann, indem er fair gehandelte Produkte einkauft. Sie ersuchen den Staatsrat deshalb, die in der Kampagne vom Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) aufgestellten Forderungen zu prüfen. Zu nennen wären unter anderem:

- Weltweit sollen Arbeiterinnen und Arbeiter einen fairen Lohn erhalten. Dies trägt entscheidend zur Verminderung der Armut bei.
- Wettbewerb soll über Qualität, Effizienz und Leistung stattfinden und nicht über Sozialdumping und die Verletzung von menschenrechtlichen Minimalstandards.
- Es darf nicht sein, dass die öffentliche Hand Produkte billiger dort beschafft, wo sie unter Verletzung der Menschenrechte hergestellt werden.

Weiter soll der Staatsrat folgende Massnahmen prüfen und dafür eine angemessene Form (Gesetz, Charta usw.) finden:

- Der Kanton verpflichtet beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen alle Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich darauf, bei der Ausführung des Auftrags die Bestimmungen der Kernübereinkommen der Internationale Arbeitsorganisation (IAO) und der nationalen Gesetzgebung einzuhalten.
- Der Kanton informiert und sensibilisiert die öffentliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten nachhaltiger Beschaffungen (in sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Hinsicht) und informiert die Bevölkerung über die beschlossenen und in die Wege geleiteten Massnahmen.
- Der Kanton kauft bevorzugt Produkte aus fairem Handel ein.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt das Anliegen von Grossrat Xavier Ganioz und Grossrätin Andrea Burgener Woeffray. Er ist wie sie der Meinung, dass der Staat die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung bei öffentlichen Beschaffungen systematischer beachten muss.

Die nachhaltige Entwicklung ist als Staatsziel in der Kantonsverfassung verankert (Art. 3 KV) und Bestandteil der Herausforderung Nr. 4 des Regierungsprogramms und Finanzplans für die Legislaturperiode 2007–2011. Per Juni 2009 wurde beim Generalsekretariat der RUBD eine neue Stelle für die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in der Kantonsverwaltung geschaffen. Die Arbeitsstruktur für die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie und eines Aktionsplans «Nachhaltige Entwicklung» umfasst die betroffenen Direktionen und behandelt in themenspezifischen Arbeitsgruppen mehrere zentrale Bereiche

der Verwaltung. Das Thema öffentliche Beschaffung wird derzeit in einer dieser Arbeitsgruppen behandelt, mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit der Beschaffungen des Kantons zu stärken.

In Bezug auf den ersten Teil des Postulats erinnert der Staatsrat daran, dass er sich infolge von zwei kantonalen Initiativen, die vom Grossen Rat gutgeheissen worden waren, bereits zweimal vor der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates für dieses Anliegen eingesetzt hat. Bei der einen Initiative ging es um die Rückverfolgbarkeit der Nahrungsmittel, bei der anderen um die Arbeitsbedingungen in Südspanien. Nach dieser Erfahrung kommt die Regierung zum Schluss, dass die Wirksamkeit dieses parlamentarischen Instruments beschränkt ist. Weiter hält der Staatsrat fest, dass die hier angesprochenen Fragen mindestens auf nationaler Ebene behandelt werden müssen; denn ein Kanton kann nicht alleine die Gewohnheiten einer ganzen Gesellschaft ändern.

Zur IAO und zu den Beschaffungen durch die öffentliche Hand ist zu sagen, dass die Schweiz die acht Kernübereinkommen der IAO ratifiziert hat. Artikel 7 Abs. 2 (seit Jahresbeginn in Kraft) der Bundesverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) verlangt, wenn die Leistung im Ausland erbracht wird, dass die Anbieterin oder der Anbieter zumindest die Einhaltung der Kernübereinkommen der IAO gewährleistet. Die Nichteinhaltung dieser Übereinkommen hat den Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge. Der Bund will denn auch gemäss Massnahme 4.1 der «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» die Produktion und den Konsum von Gütern und Dienstleistungen, die hohen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Anforderungen genügen, über die öffentliche Nachfrage stärken. Auf Kantonsebene kann Artikel 30 Abs. 1 des Reglements vom 28. April 1998 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR) genannt werden, der die nachhaltige Entwicklung als mögliches Zuschlagskriterium vorsieht.

Im Rahmen der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» des Kantons wurde eine Arbeitsgruppe für die öffentlichen Beschaffungen geschaffen, die eine Bestandesaufnahme vornehmen und darauf die Ziele und zu treffenden Massnahmen festlegen wird. Eine erste Umfrage hat gezeigt, dass mehrere Dienststellen heute schon die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung bei ihren Beschaffungen teilweise oder vollständig berücksichtigen. So hat etwa das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit einen Nachweis verlangt, dass die Produktion der im Ausland hergestellten Arbeitskleider ethischen Anforderungen genügt. Jetzt schon hält der Staat in zahlreichen Tätigkeiten die Kernübereinkommen der IAO ein, beispielsweise wenn er Dienstleistungen bei Schweizer Anbietern bezieht oder Nahrungsmittel aus der Umgebung kauft. Bei gewissen anderen Produkten hingegen fühlen sich die Dienststellen gegenwärtig nicht in der Lage, zu beurteilen, ob die Anbieter die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung befolgen oder nicht. Die Arbeitsgruppe wird deshalb untersuchen, wie die Kriterien der nachhaltigen Entwicklung bei Beschaffungen systematisch berücksichtigt werden könnten. Ausserdem wird sie die Ausarbeitung eines Leitfadens zuhanden der Stellen, die öffentliche Ausschreibungen durchführen, prüfen.

Zusammenfassend stellt der Staatsrat fest, dass das Postulat in dieselbe Richtung zielt wie das Regierungsprogramm sowie die Arbeiten für die Strategie und den Aktionsplan «Nachhaltige Entwicklung». So schlägt er Ihnen vor, das Postulat anzunehmen und den Schlussbericht «Nachhaltige Entwicklung: Strategie und Aktionsplan», der 2011 vorliegen sollte, als Bericht zum Postulat zu betrachten.

Freiburg, den 9. Februar 2010